

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Hebertshausen
vom 01.01.2016

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Gebührensatzung für die Gemeindebücherei:

§ 1
Verwaltungskosten

- (1) Die Ausstellung des Büchereiausweises erfolgt kostenlos.
- (2) Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

§ 2
Verlängerungen

Verlängerungen sind gem. § 4 Abs. 3 der Benutzungssatzung kostenfrei.

§ 3
Mahngebühren bei Leihfristüberschreitungen

- (1) Für jeden Tag der Leihfristüberschreitung wird ab dem ersten Überziehungstag der Ausleihe pro Öffnungstag und Medium eine Gebühr i.H.v. 0,50 €, nach 6 weiteren Überziehungstagen wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben. Tage, an denen die Bücherei geschlossen ist, werden nicht berechnet. Bei unverschuldetem Überschreiten der Leihfrist kann von der Erhebung der Versäumnisgebühren abgesehen werden.
- (2) Nach insgesamt 13 Überziehungstagen ohne Rückgabe der angemahnten Medien erfolgt die Abrechnung des Medienersatzes gem. § 4 der Gebührensatzung.

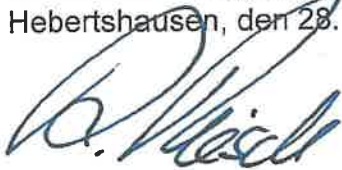
§ 4
Medienersatz

Für verlorene, erheblich beschmutzte oder beschädigte Medien muss Wertersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten geleistet werden. Zusätzlich beträgt die Einarbeitungsgebühr pro Medium 5,00 €.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gemeinde Hebertshausen
Hebertshausen, den 28.10.2015



Richard Reischl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Betreff:

Neuerlass der

- **Benutzungsatzung der Gemeindebücherei Hebertshausen**
- **Gebührensatzung der Gemeindebücherei Hebertshausen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.10.2015 die oben genannten Satzungen neu erlassen.

Die Satzungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzungen liegen in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.2 während der Aushangzeit zu den allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Hebertshausen, 28.10.2015

An die Amtstafel
ausgehängt am: 28.10.2015
abgenommen am: 10.11.2015

Richard Reischl
Erster Bürgermeister